

Bauen: Bauanzeige einreichen (Genehmigungsfreistellung)

Kosten

Die Höhe der Gebühr richtet sich nach den Tarifstellen lfd. Nr. 17 Sächsisches Kostenverzeichnis, im Wesentlichen nach Tarifstelle 4.1.3

Erforderliche Unterlagen

- **Vorlage in der Genehmigungsfreistellung** (*Original*)
- **Statistischer Erhebungsbogen** (*Original*)
- **Erklärung nach der Städtischen Baumschutzsatzung** (*Original*)

Nur erforderlich, wenn kein gesonderter Antrag auf Befreiung vom Schutz nach § 6 Abs. 1 Baumschutzsatzung gestellt wird.

[Baumfällen/ Maßnahmen am Baumbestand beantragen](#)

- **jeweilige Erfüllungserklärung - Gebäudeenergiegesetz** (*Original*)
- **weitere Unterlagen entnehmen Sie bitte dem Antrag und dem Merkblatt**

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich
- Vertreter mit Vollmacht

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache nach Terminvereinbarung
- schriftlich per Post

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 488-6371
- Fax: 0371 488-6399
- E-Mail: antragsannahme-buva@stadt-chemnitz.de

Antwortdokumente

Zustellung:

- grundsätzlich erfolgt die Zustellung der Antwortdokumente per Post

Bearbeitungszeit

Der Bauherr erhält innerhalb von fünf Werktagen die Bestätigung der Vollständigkeit der Bauvorlagen bzw. eine Aufforderung zu deren Vervollständigung.

Zuständige Stelle

Bauordnungs- und Vermessungsamt

Technisches Rathaus

Friedensplatz 1

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 6201

Fax: +49 371 488 6299

E-Mail.: buva@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Vorsprachen sind nur nach Terminvereinbarung möglich unter:

Telefon +49 371 488 6201

E-Mail buva@stadt-chemnitz.de